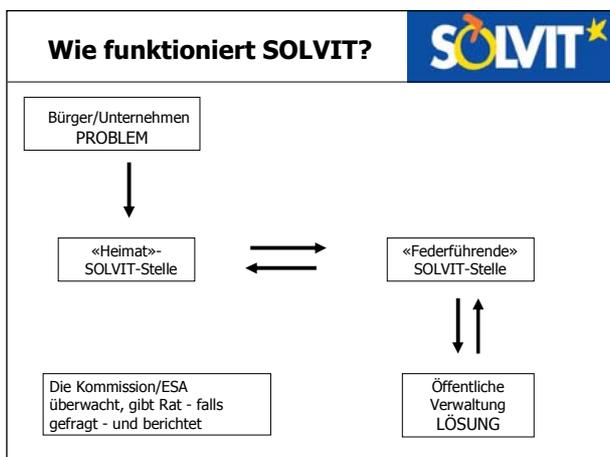


SOLVIT – DAS PROBLEMLÖSUNGSNETZ FÜR DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

Was ist SOLVIT?

Liechtenstein ist seit 1. Mai 1992 Vertragsstaat des EWR-Abkommens (EWRA), an welchem neben Liechtenstein, Norwegen und Island auch die 15 EU-Staaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Grossbritannien, Dänemark, Irland, Griechenland, Spanien, Portugal, Finnland, Österreich, Schweden) teilnehmen, und profitiert daher vom EWR-weiten Binnenmarkt. Das EWRA bietet Bürgern, die in einem anderen EWR/EU-Mitgliedstaat leben oder arbeiten, bzw. Unternehmen, die ihre Märkte ausweiten wollen, interessante Möglichkeiten. Obwohl das EWRA grundsätzlich gut funktioniert, werden Bürger und Unternehmen manchmal mit Problemen infolge einer möglicherweise fehlerhaften Anwendung von EWR-Vorschriften durch Behörden eines anderen EWR/EU-Mitgliedstaates konfrontiert. Das Problemlösungsnetz «SOLVIT» wurde von der Europäischen Union eingerichtet, um derartige Probleme so effizient wie möglich und ohne Rückgriff auf Gerichtsverfahren zu lösen. Das Problemlösungsnetz «SOLVIT» ist für den Bürger und für Unternehmen kostenlos. Der offizielle Start von SOLVIT erfolgte am 22. Juli 2002, nachdem SOLVIT in einer halbjährigen Pilotphase getestet wurde. Den EWR/EFTA-Staaten (Liechtenstein, Norwegen und Island) wurde bereits in der Pilotphase Zugang zu SOLVIT gewährt.



Wie arbeitet SOLVIT?

SOLVIT basiert auf einem Netz von SOLVIT-Stellen, die bei den Verwaltungen der einzelnen EWR/EU-Mitgliedstaaten

angesiedelt sind (in Liechtenstein nimmt die Stabsstelle EWR die Funktion der nationalen SOLVIT-Stelle wahr).

Die «Heimat»-SOLVIT-Stelle (die SOLVIT-Stelle in dem Mitgliedstaat, in dem das grenzüberschreitende Problem aufgeworfen wurde) prüft zunächst die Einzelheiten des Problems, mit welchem sich ein Bürger oder ein Unternehmen an die Stelle wendet. Dann erfasst sie den Fall in einem Online-Datenbanksystem, das die automatische Weiterübermittlung an die SOLVIT-Stelle des anderen Mitgliedstaates, in dem das Problem auftritt (die «federführende» SOLVIT-Stelle), ermöglicht.

Die federführende SOLVIT-Stelle bestätigt innerhalb einer Woche, ob sie den Fall übernimmt oder nicht. Die Frist, eine Problemlösung zu finden, beträgt 10 Wochen, was angesichts der europäischen Dimension der Probleme eine eher knappe Zeitspanne darstellt.

Die beiden SOLVIT-Stellen stehen bei der Bearbeitung des Falles in Verbindung - die «Heimat»-SOLVIT-Stelle unterrichtet den Antragsteller über die Fortschritte und die vorgeschlagene Lösung.

Beispiele für Probleme von EWR-Bürgern bzw. Unternehmen mit Sitz im EWR, die bereits über SOLVIT gelöst werden konnten

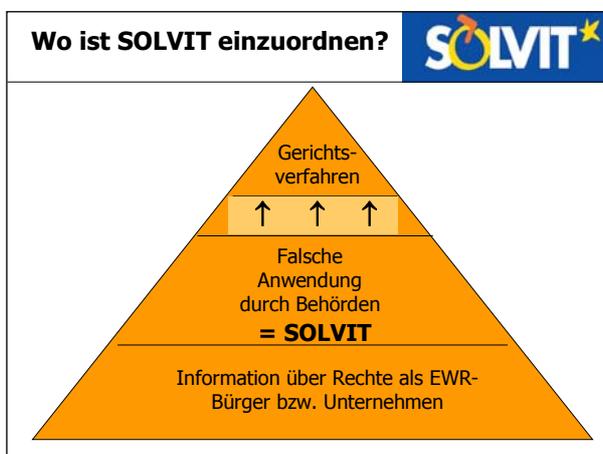
Ein französischer Staatsangehöriger hatte ein Problem mit der Anerkennung seines Arztdiploms durch die spanischen Behörden. Nach Intervention der zuständigen SOLVIT-Stellen (die französische SOLVIT-Stelle als «Heimat»-SOLVIT-Stelle, die spanische als «federführende» SOLVIT-Stelle) wurde sein Abschluss anerkannt, und er konnte seine Tätigkeit in Spanien aufnehmen.

Ein niederländisches Unternehmen, das Holz in das Vereinigte Königreich lieferte, wurde im britischen Hafen vom Zoll kontrolliert. Das Unternehmen beanstandete bei der niederländischen SOLVIT-Stelle, dass die britischen Behörden für diese Kontrolle Kosten in Rechnung gestellt hätten, wozu sie nicht berechtigt gewesen wären. Nach Intervention der SOLVIT-Stellen (die niederländische SOLVIT-Stelle als «Heimat»-SOLVIT-Stelle, die britische als «federführende» SOLVIT-Stelle) erklärte sich das Vereinigte Königreich bereit, die Massnahme rückgängig zu machen.

Andere Bereiche, in denen SOLVIT Bürgern und Unternehmen bei der Problemlösung helfen könnte, sind: Diplomanerkennung, Zugang zu Studien, Sozialversicherungen, Kraftfahrzeug-Zulassung, Marktzugang von Waren und Dienstleistungen, öffentliches Beschaffungswesen, Unternehmensgründung, Niederlassung, etc.

Ist die vorgeschlagene Lösung bindend?

SOLVIT ist ein alternativer Problemlösungsmechanismus - vorgeschlagene Lösungen sind für den Antragsteller nicht bindend und können nicht angefochten werden. Wird ein Problem indes nicht gelöst, oder hält die betroffene Person bzw. das betroffene Unternehmen die Lösung für inakzeptabel, kann noch immer ein formelles Verfahren angestrengt werden.



Gibt es Situationen, in denen SOLVIT nicht in Anspruch genommen werden kann?

Da es sich bei SOLVIT um einen informellen Problemlösungsansatz handelt, sollte das System in folgenden Situationen nicht genutzt werden:

- Wenn rechtliche Schritte bereits eingeleitet wurden.
- Wenn in nationalen Rechtsvorschriften festgesetzte Fristen eingehalten werden müssen, um Rechte zu wahren.
- Wenn es sich um ein Problem zwischen zwei Unternehmen oder zwischen einem Unternehmen und einem Verbraucher handelt.

Warum sollten liechtensteinische Bürger und Unternehmen SOLVIT nutzen?

SOLVIT bietet die Möglichkeit einer schnellen, kostengünstigen und wirksamen Lösung von grenzüberschreitenden Problemen. Den SOLVIT-Stellen sind knappe Fristen für die Bearbeitung von grenzüberschreitenden Problemen gesetzt worden. Häufig kann ein Fall über das SOLVIT-System schneller gelöst werden, als über formelle Verfahren. Es

wird moderne Technologie eingesetzt, um ohne Zeitverlust kommunizieren zu können und den Übersetzungsbedarf möglichst gering zu halten. Wenn die «federführende» SOLVIT-Stelle einen Lösungsvorschlag macht, kann der Antragsteller sicher sein, dass seine «Heimat»-SOLVIT-Stelle diesen prüft, um sicherzugehen, dass seine Rechte beachtet werden, und dass sie diesen erforderlichenfalls weiter berät.

An wen können sich liechtensteinische Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen wenden?

Fühlt sich ein Liechtensteiner Staatsbürger oder ein in Liechtenstein wohnhafter EWR-Bürger als Privatperson oder ein in Liechtenstein ansässiges Unternehmen in seinen Rechten dadurch verletzt, dass eine ausländische Behörde eines EWR/EU-Mitgliedstaats das EWR-Abkommen nicht bzw. nicht richtig anwendet, so kann die Stabsstelle EWR kontaktiert werden.

Fazit

SOLVIT bietet die Möglichkeit einer schnellen, kostengünstigen und wirksamen Lösung von Problemen im Rahmen des EWRA. Häufig kann ein Fall über das SOLVIT-System schneller gelöst werden, als über formelle Verfahren.

Weitere Einzelheiten zu SOLVIT finden Sie unter: http://europa.eu.int/comm/internal_market/solvit/.



Stabsstelle EWR

Austrasse 79 / Europark, 9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein
Telephon +423 - 236 60 37
Telefax +423 - 236 60 38
info@sewr.llv.li
www.firstlink.li/regierung/stab_ewr.htm
www.liechtenstein.li